

Geschäftsbereich -
R/SB - Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
Bearbeiter/in - Herr Drecker
Telefon/Fax - 65 44/63 87

25. Juli 2012

Beschlussvorlage

Art der Drucksache : Grundsatzbeschluss

Drucks.-Nr.: 2708/02

Öffentlich

Nichtöffentlich

Zur Sitzung des/der	am	Beschlussqualität
Werksausschusses	25.11.2002	Empfehlung
Ausschusses Beteiligungssteuerung	04.12.2002	Empfehlung
Hauptausschusses	11.12.2002	Empfehlung
Rates der Stadt	16.12.2002	Entscheidung

Bezeichnung/Titel

Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes ESW für das Jahr 2003

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2003, bestehend aus:
 - 1.1 Erfolgsplan 2003 (Anlage 1)
 - 1.2 Vermögensplan 2003 (Anlage 2)
 - 1.3 Stellenübersicht 2003 (Anlage 3)
 - 1.4 Stellenplan 2003 (Anlage 4)wird gemäß Vorlage beschlossen.
2. Der Finanzplan 2002 bis 2006 wird gemäß Vorlage beschlossen (Anlage 5)
Zugleich wird der Wirtschaftsplan 2003 förmlich festgestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse entfällt

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drecker

Begründung des Beschlussvorschlags

Bitte auch die Textanlage beachten

Zu 1. Wirtschaftsplan 2003

- 1.1 Erfolgsplan 2003 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NW muss der Erfolgsplan alle vorausseh-

baren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.
Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus 2002 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- **Betriebserträge:**

Bei der Sparte Straßenreinigung mussten die Gebührenerlöse sowie die Abgeltung des öffentlichen Interesses neu kalkuliert werden. Aufgrund gesteigener Aufwendungen für das Jahr 2003, die noch erläutert werden, sowie des teilweisen Ausgleichs der in Vorjahren entstandenen Fehlbeträge bei der Straßenreinigung ergibt sich ein Gebührenmehrbedarf in Höhe von rd. 147 TEuro. Der Anteil des öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung wurde neu berechnet und mit 23 % festgesetzt. Insgesamt resultiert hieraus eine Reduzierung dieser Position in Höhe von rd. 146 TEuro.

Gleichzeitig war eine Neukalkulation der anteiligen Winterdienstkosten erforderlich, die vom städtischen Haushalt getragen werden müssen, da der Durchschnitt dieser Kosten sich in den letzten drei Jahren erhöht hat.

- **Aufwendungen:**

Die Personalaufwendungen wurden um ca. 2,8 % angepasst. Einerseits wurden zu erwartende Tarifabschlüsse im kommenden Jahr berücksichtigt, daneben werden frei werdende Stellen, wenn überhaupt nur zeitversetzt neu besetzt um Personalkosteneinsparungen zu realisieren .

Die Darlehenszinsen wurden aufgrund des neu zu schließenden Zins- und Tilgungsplanes reduziert. Hieraus ergibt sich eine entsprechende Erhöhung des geplanten Jahresgewinns.

Weiterhin ist der Gewinn um den Betrag in Höhe von rd.179 T Euro gestiegen, der zum Ausgleich eines Teils des im Jahre 2000 und 2001 bei der Straßenreinigung entstandenen Fehlbetrages bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2003 berücksichtigt wurde.

1.2 Vermögensplan 2003 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen ist auch im

kommenden Jahr nicht vorgesehen.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen betragen unverändert 357.900 Euro.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2003 (Anlage 3) Stellenplan 2003 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Wesentliche Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

2. Finanzplan 2002 bis 2006 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen.

Ergebnisse der Vorberatungen

Besondere Anmerkungen

Kosten und Finanzierung (Haushaltsplan/Investitionsplan)

Zeitplan

- Pläne, Skizzen ü. ä. sind beigefügt
 Textanlage ist beigefügt

Verteiler zur Kenntnis bzw. weiteren Veranlassung

- Abteilungsleitung
- Ressort-/Stadtbetriebsleitung
- Beig. Bayer oder Vertreter
- Geschäftsbereichsbüro/Geschäftsstelle
- Wv.
-